

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg  
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr  
Mittelstraße 9  
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Ralf Wagner  
Schallschutz  
T +49 30 6091-73505  
F +49 30 6091-73499  
E ralf.wagner@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

12.09.2016

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schallschutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schallschutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr.3)**

Sehr geehrter Herr Fried,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31.08.2016).

Der Statistik können Sie entnehmen, dass uns derzeit für 20.192 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vorliegen. Davon wurden 17.689 Anträge, dies entspricht 88 Prozent, bislang von uns abgearbeitet, die Eigentümer haben also eine ASE bzw. KEV erhalten oder ihnen wurde mitgeteilt, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind. Weiterhin gilt, dass wir knapp 2.000 WE derzeit nicht weiterbearbeiten können, etwa weil wir die Anwohner nicht erreichen können, diese einen eigenen Wertermittler mit der Erstellung einer schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlung beauftragt haben oder uns gebeten haben, ihren Antrag zu einem späteren Zeitpunkt zu bearbeiten. Hierbei zeigt sich jedoch, dass die Anzahl der nicht bearbeitbaren Anträge in den letzten Monaten leicht rückläufig ist, da die Anwohner sich mit uns in Verbindung setzten, fehlende Unterlagen nachreichten oder uns um eine Weiterbearbeitung ihres Antrags baten. Für zahlreiche Anträge konnte die Bearbeitung somit wieder aufgenommen werden.


Nachdem wir die Anspruchsgebiete mit Wirkung vom 17.06.2016 um rund 500 Wohneinheiten in den Bereichen Dahlewitz, Jühnsdorf, Kiekebusch und Rotberg erweitert haben, sind uns von dort bis Ende August bereits rund 150 Anträge auf Schallschutzmaßnahmen zugegangen. Diese Anträge werden nun durch uns auf Vollständigkeit geprüft und im Anschluss zur weiteren Bearbeitung an ein von uns beauftragtes Ingenieurbüro übergeben.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen wird kontinuierlich fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner  
Leiter Schallschutz

i.A. 

Karin Ludwig  
Teamleiterin Technischer Schallschutz

## **Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBERG)  
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013  
(OVG 11 A 15.13)

### Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>

<b>Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)</b>	<b>ca. 26.000 Wohneinheiten (WE)</b>
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.250 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

### Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.364 WE	10.169 WE	82%
Reines Nachtschutzgebiet	7.828 WE	7.520 WE	96%
Gesamt	20.192 WE	17.689 WE	88%

<sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

## Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>12.364 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>2.195 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>10.169 WE</b>
- Versand ASE-B <sup>2</sup>	4.709 WE
- Versand ASE-E <sup>3</sup>	5.063 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>4</sup>	397 WE

## Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>5</sup>

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>4.382 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>6</sup>	116 WE
- Entschädigung ausgezahlt	4.266 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>7</sup></b>	<b>418 WE</b>

<sup>2</sup> Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>3</sup> Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

<sup>4</sup> Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

<sup>5</sup> Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

<sup>6</sup> Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

<sup>7</sup> Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)**

<b>Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>7.828 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>308 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>7.520 WE</b>
- Versand ASE-B / KEV <sup>8</sup>	7.253 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>9</sup>	267 WE

**Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>10</sup>**

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt<sup>11</sup></b>	<b>1.612 WE</b>
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>12</sup></b>	<b>516 WE</b>

<sup>8</sup> Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>9</sup> Vgl. Fußnote 4

<sup>10</sup> Vgl. Fußnote 5

<sup>11</sup> Vgl. Fußnote 6

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 7



## Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.115 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.281 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.834 Objekte

## Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse  
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff. 1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)  
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

## Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	47 Objekte
Anträge in Bearbeitung	15 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	32 Objekte